

Politik-Beratung in Bonn

I

Politiker sollen sich vornehmen, Notwendiges möglich zu machen — so hat es *Carlo Schmid* einmal gesagt. Was notwendig ist, bleibt umstritten. Und schon bei dem Versuch, für die Bestimmung des Notwendigen verlässliche Maßstäbe und Auskünfte zu erhalten, sollte der Politiker die Beratung durch den wissenschaftlichen Experten suchen.

Wissenschaftler haben jedoch ein unterschiedlich ausgeprägtes Verständnis für die Belange der Politiker. Soweit Wissenschaftler überhaupt eine ideologische, rationale oder berufliche Nähe zur Politik und ihren Problemen finden, bleibt ihre Beziehung zur Politik auch dann meistens komplex und kompliziert. Zu uneingeschränkter Mitarbeit in der Politik mögen sich Wissenschaftler meist nicht entschließen, vor allem nicht im Gehege der Parteien. Das gilt insbesondere für Naturwissenschaftler und Techniker. Es ist kein Zufall, daß unter unseren elf Kultusministern nur einer zu finden ist, der den Naturwissenschaften enger verbunden ist, als es ein interessierter Laie zu sein vermag. Im Bundestag, in den höheren Rängen der Bonner Ministerialbürokratie oder gar in den Landtagen finden sich kaum Naturwissenschaftler oder Techniker. Dies ist einer der wesentlichen Gründe dafür, daß wir eine Diskrepanz zu registrieren haben zwischen den Leitbildern der politischen Führung und den strukturellen Planungsaufgaben in Wirtschaft und Gesellschaft, die sich aus der Interdependenz von naturwissenschaftlicher Forschung, technologischer Entwicklung und soziologischer bzw. ökonomischer Wandlung ergeben hat und entwickelt.

Der Wissenschaftler orientiert sich erstens an den Maßstäben der Objektivität und der Sachgerechtigkeit, Objektivität will er in der Forschung, Sachgerechtigkeit in den Folgerungen erreichen, die er aus den Resultaten der Forschung zieht. Den meisten ist dabei klar, daß die Forschung und die Interpretation ihrer Resultate ungeachtet dieser Grundhaltung in engem Zusammenhang mit geprägten Wertentscheidungen und -haltungen des Wissenschaftlers stehen.

Zweitens liegt dem Wissenschaftler, der sich mit der Politik in eine Tuchfühlung begibt — unabhängig von seinem Streben nach Objektivität, Sachgerechtigkeit und Neutralität — an der Möglichkeit, die Entscheidungen der Politiker nachhaltig zu beeinflussen. Das mag zunächst als Ausdruck einer widersprüchlichen Haltung erscheinen, aber vom Wissenschaftler her gesehen ist dieser Widerspruch nicht vorhanden. Er vertraut den Maßstäben der Objektivität und der Sachgerechtigkeit so sehr, daß er selbstverständlich erwartet, aus einem sachlichen Votum müßten sich angemessene politische Folgerungen ergeben. Dies mag sich — wie das Beispiel des Sachverständigenrates, der die wirtschaftliche Entwicklung zu begutachten hat, eindringlich gezeigt hat — gelegentlich als ein Irrtum erweisen.

Anders steht es um die Erwartungshaltung der Politiker. Sie wissen oder vermuten doch, daß sie in der Analyse von Sachverhalten, den daraus zu entwickelnden Prognosen und Trendbeobachtungen und in den methodischen Fragen der Politik auf den Rat wissenschaftlicher Experten angewiesen sind. Ein begrenzter wissenschaftlicher Informationshorizont macht es ihnen jedoch gelegentlich schwer, Fragen und Antworten im Gespräch mit der Wissenschaft so zu formulieren und zu werten, daß daraus eine brauchbare Politik-Beratung wird. Sie vertrauen der Sachautorität des Wissenschaftlers hier mehr und dort weniger, im ganzen aber recht weitgehend. Zudem ist ihnen das Sozialprestige nicht unangenehm, daß der enge Kontakt mit Wissenschaftlern mit sich bringt.

Gemeinsam ist Wissenschaftlern und Politikern, wenn natürlich auch nicht allein, die Neugier. Gehen wir einmal davon aus, Wissenschaft sei methodisch qualifizierte Neugier.

Beim Politiker ist diese Neugier nicht in wissenschaftlicher Weise, sondern auf seine politische Art methodisch qualifiziert. Der Politiker denkt in Aufgaben, der Wissenschaftler in Problemen. Das unterscheidet beide in ihrem Denkstil und in ihrer jeweils spezifischen Aufgabe, und daraus ergibt sich ein Übersetzungsproblem besonderer Art, von beiden Seiten aus und nach beiden Seiten hin.

Der Entschluß des Politikers, sich einer Beratung in systematischer Weise zu versichern, hängt allerdings in seiner Tragfähigkeit von einer Vorentscheidung ab. Wissenschaftliche Beratung konzentriert sich auf die Analyse von Sachverhalten, auf Prognosen und Trendbeobachtungen und auf methodische Auskünfte an die Politiker, wie ein bestimmtes politisches Ziel am besten erreicht werden könne.

Die Politik-Beratung setzt den Entschluß der politischen Führung zu unvoreingenommener Tatbestandsaufnahme und zu langfristiger Disposition voraus — jedenfalls dann, wenn solche Beratung zu politischen Folgerungen führen soll. Die Bereitschaft dazu ist in Bonn noch nicht sonderlich weit entwickelt. Die Ministerialbürokratie, auch auf den oberen Rängen, hat sich einen do-it-yourself-Stil angewöhnt oder besser gesagt, sie hat ihn beibehalten. Die Beratung der Bürokratie in Bonn wird, soweit sich die Beamten nicht selbst beraten, von den Experten der Verbände innerhalb und außerhalb des Parlaments besorgt.

Der statistische Überblick über die Beteiligung von Professoren an der Beratung der Bundesregierung scheint diese skeptische Anmerkung zunächst nicht zu bestätigen. Man hat herausgefunden, daß mehr als 1000 Hochschullehrer gelegentlich oder ständig zu den Beratern der Bundesregierung gehören. Nicht wenige der Professoren finden wir in 6, 8, 10 oder mehr Beratungsgremien. Die vielfältigen Resultate dieser Beratungen wurden bisher aber innerhalb der Regierung nirgendwo koordinierend gesichtet, geprüft und ausgewertet. Ansätze zu einer besseren Systematik entwickelt jetzt allerdings der Planungsstab beim Bundeskanzler; man wird den Erfolg abwarten müssen.

Die Beratung vollzieht sich z. B. in Gutachten zu speziellen Problemen und auf besondere Anforderung hin. Daneben gibt es die Beiräte verschiedener Bundesministerien, deren Geschäftsordnungen übrigens sehr unterschiedlich sind. Es gibt Beiräte, die auf Grund ihrer Geschäftsordnung unabhängig vom Minister darüber entscheiden können, welche Probleme sie untersuchen und in welcher Form sie ihre Einsichten und Ansichten publizieren wollen. Ein Beispiel ist der Beirat des Bundeswirtschaftsministeriums. Auch seine Ratschläge sind keineswegs immer wirkungsvoll gewesen, aber sie wurden wenigstens öffentlich bekannt. Der Jugendbericht der Bundesregierung deutet eine begrenzte Form der Beratung an. Er wurde in seiner ursprünglichen Fassung gar nicht erst veröffentlicht, weil der zuständige Bundesminister sich der Analyse und den Folgerungen der von ihm zur Mitarbeit aufgeforderten Wissenschaftler nicht anschließen mochte.

In welcher Weise aber sollen sich Politik und Wissenschaft in ihren Beziehungen sachgerecht begreifen? Was bedeutet etwa die Aussage unserer Verfassung, Forschung und Lehre seien frei, für die Politik-Beratung? Die politische Führung hat sich in den bisher bevorzugten Formen der Politik-Beratung häufig damit begnügt, beratende Wissenschaftler von vornherein in eine enge Affinität zu den Intentionen des politischen Fragestellers zu bringen. Das verengt die Möglichkeiten einer vorurteilsfreien Analyse und Beratung. Andererseits verstehen manche Wissenschaftler unter der Freiheit der Forschung nicht nur den legitimen Anspruch, in der Auswahl der Forschungsmethode unabhängig zu sein und die Resultate ihrer Forschungsarbeiten öffentlich zur Debatte zu stellen. Sie meinen gelegentlich auch, daß die Wissenschaftler allein und von sich aus über die Problemstellung entscheiden müßten, die im Hinblick auf die Politik-Beratung einer wissenschaftlichen Untersuchung bedürfen.

Das halte ich für eine einseitige Interpretation. Selbstverständlich muß der Wissenschaftler gegenüber dem Politiker das Recht haben, die Mitarbeit an einem Forschungs-

projekt zu verweigern, das der Wissenschaftler für unergiebig hält oder das er aus politischen oder moralischen Gründen nicht mitverantworten möchte. Aber in der Praxis hat sich aus dem unterschiedlichen Verständnis der Freiheit der Forschung auf Seiten der Politiker und der Wissenschaftler ein Zustand entwickelt, der wohlverwogene Erwartungen beider Partner nicht erfüllt. Die Politiker erhalten bei einer ihnen institutionell allzu eng zugeordneten Form der Beratung vielfach Auskünfte, die lediglich ihre vorgefaßten Meinungen bestätigen. Eine von den Sorgen und Problemen der Politik kaum berührte Forschung an Hochschulen und Instituten verfehlt ihrerseits oft das Ziel, Entscheidungen der Politik rechtzeitig beeinflussen zu können, weil ihre Fragestellungen nicht im Kontext stehen mit den Sachaufgaben der Politik in der jeweiligen Entscheidungssituation. Dieser Dualismus ist nur zu überwinden durch die Bereitschaft der Politiker und Wissenschaftler, den Forschern die Freiheit der methodischen Anlage und der publizistischen Vertretung ihrer Ergebnisse selbstverständlich zu belassen, andererseits aber sich inhaltlich über die Problemstellungen, soweit sie die Politik-Beratung berühren, rechtzeitig zu verständigen.

Dafür gibt es Möglichkeiten innerhalb der bestehenden Wissenschaftsorganisationen. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft beispielsweise sieht in ihrer Aufgabenstellung eine wenn auch nicht näher präzierte Politik-Beratung vor. Die Max-Planck-Gesellschaft würde sich unschwer einer solchen Kooperation zuordnen lassen.

Wir haben in dem speziellen Bereich der Wissenschafts- und Bildungspolitik ja schon zwei Institutionen, die sich der Politik-Beratung widmen. Der Wissenschaftsrat hat mehrfach gesagt, was er in der Wissenschaftspolitik zu tun für vordringlich hält. Der Bildungsrat formuliert ähnliches für das Bildungswesen.

Die Wissenschaft ist allerdings in ihren heutigen Kommunikationsformen den Aufgaben der Politik-Beratung noch nicht voll gewachsen. Sie hat die methodischen Voraussetzungen noch nicht durchweg schaffen können, die für eine systematische erfolgversprechende Politik-Beratung erforderlich sind. Ansätze dazu gibt es in der Systemforschung und in der etwas unpräzise so genannten Zukunftsforschung.

Die *Systemforschung* sucht nach Möglichkeiten der methodischen und terminologischen Verständigung über die Grenzen der Disziplinen hinweg, sie bemüht sich weiter um eine Übersetzung wissenschaftlicher Sprache und Resultate in die Problemstellung und das Vorstellungsvermögen der Politik und umgekehrt, und sie will drittens die öffentliche Meinung als Partner in diesen Dialog zwischen Wissenschaftlern und Politikern einbeziehen.

Die *Zukunftsforschung*, soweit man davon schon sprechen kann, ist darum bemüht, mögliche Alternativen für die politische Führung nicht ins Uferlose zu vermehren, sondern brauchbare Alternativen zu selektieren. Inwieweit sich Ansätze zu einer Planungswissenschaft daraus entwickeln lassen, ist noch nicht zu übersehen und hängt wohl vom Verständnis der Politiker für diese Möglichkeiten ebenso ab wie von der Qualität und der Zahl der Wissenschaftler, die sich mit solchen Dingen beschäftigen.

II

Wie steht es mit der Politik-Beratung des *Parlaments*?

Der Bundestag hat nach unserer Verfassung die Aufgaben der Gesetzgebung und die Kontrolle der Regierung zu erfüllen. Daneben sind seine Fraktionen oder einzelne Abgeordnete berechtigt und verpflichtet, politische Initiativen zu entwickeln, ohne daß dies immer zu Gesetzen führen oder im Rahmen der Kontrolle der Bundesregierung liegen müßte. Auch für das Parlament ist es wichtig, in welchem Maße ihm die Wissenschaft bei der Bewältigung seiner Arbeit helfen kann; denn der Anteil von Wissenschaftlern unter den Abgeordneten fällt kaum ins Gewicht.

Die Beziehungen des Bundestages zur Wissenschaft sind zweigleisig. Einmal ist das Parlament als Haushaltsgesetzgeber zum größten staatlichen „Mäzen“ der wissenschaftlichen Forschung geworden. Die Höhe der erforderlichen Mittel für die Forschung überschreitet die Möglichkeiten der Bundesländer wie der Industrie. Zweitens aber ist der Bundestag auf die Beratung durch die Wissenschaft angewiesen. Die Komplexität aller Politik hat dazu geführt, daß die Durchschaubarkeit der Verhältnisse oft nur durch Forschung erreicht werden kann. Ihre Resultate sind wichtige Orientierungshilfen für parlamentarische Entscheidungen oder sollten es doch sein. Die Förderung der Wissenschaft durch den Bundestag und die Beratung des Parlaments durch die Wissenschaft kennzeichnen also die wechselseitigen Beziehungen beider Partner.

Bleiben wir zunächst bei der Wissenschaftsförderung. Erst seit etwa zehn Jahren widmen sich Fachausschüsse des Parlaments in besonderer Weise den Problemen der Wissenschaft. Ausdrücklich in den Verantwortungsbereich eines Bundestagsausschusses rückte die Wissenschaft erst 1965 mit der Bildung des Ausschusses für Wissenschaft, Kulturpolitik und Publizistik. Vorher gab es je einen Spezialausschuß für die Probleme der Atomkernenergie und für allgemeine Kulturpolitik. Die Zusammenfassung von Wissenschaft und Kulturpolitik in einem einzigen Fachausschuß war ein wesentlicher Fortschritt, aber sie markiert vorerst nur den Weg, der begangen werden muß.

Auf der Ebene der Bundesregierung findet der Bundestagsausschuß für Wissenschaft, Kulturpolitik und Publizistik immer noch keinen klar verantwortlichen Partner vor. Das Bundesministerium für wissenschaftliche Forschung ist für die allgemeine Wissenschaftsförderung, die Weltraumforschung, die Kernenergieforschung und einige andere Sonderprogramme zuständig; das Bundesministerium des Innern kümmert sich um die Bildungsplanung, die Besoldung von Wissenschaftlern und die Studentenförderung; das Bundesministerium für Familie und Jugend um die Ausbildungsförderung. Unter dieser Zersplitterung auf der Regierungsebene leidet die Effektivität der parlamentarischen Arbeit in der Wissenschaftsförderung; denn es liegt auf der Hand, daß durch konkurrierende Zuständigkeiten in einem Sachbereich im Rahmen der Bundesregierung beträchtliche sachliche und zeitliche Reibungsverluste entstehen.

Die Aufwendungen des Bundestages für die Wissenschaftsförderung sind im letzten Jahrzehnt erheblich gestiegen. Gemessen an den Aufwendungen anderer Industriestaaten für die wissenschaftliche Forschung sind die verfügbaren Mittel immer noch zu gering, aber eine allmähliche Verbesserung dieser Relationen zeichnet sich ab. Das Parlament hat sich zu einer expansiven Haushaltspolitik im Wissenschaftsbereich deshalb entschlossen, weil der Kreislauf von naturwissenschaftlicher und sozialwissenschaftlicher Forschung, technologischer Entwicklung und Steigerung der volkswirtschaftlichen Produktivität und damit des allgemeinen Wohlstandes das entscheidende Kennzeichen der Infrastrukturentwicklung unserer Gesellschaft geworden ist. Das Wachstum auch der deutschen Volkswirtschaft hängt heute schon weniger von der Ergiebigkeit von Kapital und Arbeit ab als von den Resultaten, die Forschung und Entwicklung bringen. Wohlfahrtspolitik ist im Kern Wissenschaftspolitik geworden.

Mit dem Anwachsen der staatlichen Investitionen im Forschungsbereich vergrößert sich auch das Risiko, Fehlentscheidungen zu treffen. Eine wirksame, sachbezogene Kontrolle der Haushaltsmittel für die Wissenschaft hat der Bundestag weitgehend aufgegeben und praktisch an die Wissenschaftsorganisationen delegiert. Das wird so nicht weitergehen, wenn das Parlament einen Einblick und Überblick über die wahrscheinlichen Folgen der Wissenschaftsinvestitionen gewinnen will. Eine natürliche Grenze für das in der Aufgabenstellung des Bundestages liegende Bestreben nach genauerer Einsicht liegt allerdings in der Erfahrung begründet, daß man nicht von vornherein wissen kann, was bei einem wissenschaftlichen Großprojekt herauskommt. In weiten Bereichen ist die Forschung eben kein Automat, in den man eine Million hineinstecken könnte und dann mit

Sicherheit fünf Millionen herausbekäme. Andererseits ist es für das Parlament unbefriedigend, sich im Prinzip mit der geringen Gewinnchance eines Lottospielers zufriedengeben zu sollen.

Aus der gegenwärtigen Situation wäre zu folgern, daß die Wissenschaft über die Intentionen des Parlaments besseren Aufschluß gewinnen muß und daß der Bundestag mehr Informationen über die großen Linien der Forschungsplanung und -entwicklung benötigt. Die Bereitstellung sehr beträchtlicher Mittel für die Forschung macht den Bundestag wie gesagt zum „Mäzen“ der Wissenschaft, zum Partner der Forschung aber kann das Parlament erst durch eine enge Kommunikation und Kooperation werden.

Der Wissenschaftsausschuß des Bundestages und die Fraktionsführungen haben diesen Zusammenhang seit einiger Zeit erkannt. In regelmäßigen Abständen laden die Fraktionen die Wissenschaftsorganisationen — Max-Planck-Gesellschaft, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Wissenschaftsrat, Westdeutsche Rektorenkonferenz und den Verband Deutscher Studentenschaften — zu sich ein. Ausführliche und kritische Debatten schließen sich an die Berichte der Organisationen an, so daß allmählich ein dichter gegenseitiger Informationszusammenhang entsteht.

Im Wissenschaftsausschuß kann das naturgemäß noch eingehender geschehen. Dieser Fachausschuß des Bundestages hat die Möglichkeit, öffentliche Informationssitzungen durchzuführen und sich dabei Aufschluß über besonders wichtige Probleme zu verschaffen, in den beiden letzten Jahren intensiv genutzt. Die Wissenschaftsorganisationen haben dem Ausschuß als Gesprächspartner zu den Fragen der Hochschulreform zur Verfügung gestanden; der technologische Rückstand der Bundesrepublik gegenüber den USA, der Sowjetunion und Japan, der Bildungsurlaub und die Förderung hochbegabter Studenten waren andere Themen öffentlicher Informationssitzungen des Wissenschaftsausschusses. Neuerdings nehmen an diesen Sitzungen auch die Experten des Haushaltsausschusses teil, der ja im Bundestag in allen Haushaltsfragen das wichtigste, wenn auch vorletzte Wort hat.

Das Bundesministerium für wissenschaftliche Forschung hat sich ebenso wie die anderen beteiligten Bundesressorts daran gewöhnt, im Wissenschaftsausschuß des Parlaments nicht nur einen aufgeschlossenen, sondern zugleich einen kritischen Partner zu haben. Manche wissenschaftspolitischen Entscheidungen der Bundesregierung haben ihren Ursprung in parlamentarischen Erwägungen, Empfehlungen und Beschlüssen. Kurz, der Bundestag schickt sich an, den weitgehend verlorengegangenen Zusammenhang zwischen seinen Funktionen der Haushaltsgesetzgebung und einer sachbezogenen Anregung und Kontrolle wiederherzustellen, ohne dabei die Grenzen der parlamentarischen Einflußnahme im Rahmen der Gewaltenteilung und mit Rücksicht auf die besondere Eigenverantwortlichkeit der Wissenschaft zu überschreiten.

III

Wie steht es nun mit der zweiten Beziehung zwischen Parlament und Wissenschaft, der wissenschaftlichen Beratung des Bundestages? Man könnte der Auffassung sein, daß eine solche Beratung deshalb nicht durchweg notwendig sei, weil ja immerhin fast die Hälfte der Abgeordneten eine abgeschlossene Hochschulausbildung hat. Doch liegt es in der Eigenart der deutschen Universitätsausbildung begründet, daß nur wenige Studenten einen Zugang zur Forschung finden, selbst wenn sie ihr Studium mit der Promotion abschließen. Deshalb bleibt die Beratung durch Forscher wesentlich.

Im übrigen ist der Bundestag auf seine Weise in seiner Arbeitsstruktur genauso weitgehend spezialisiert wie die Bundesregierung oder die Wissenschaftsträger. Die Experten der Fraktionen und der Parlamentsausschüsse verfügen über die nötigen Detailinformationen und pflegen die Kontakte zur Ministerialbürokratie und zu den Verbänden. Es

liegt nahe, daß die Fachausschüsse des Bundestages, soweit sie für die Beratung durch die Wissenschaft aufgeschlossen sind, dann mit Wissenschaftlern aus dem eigenen Fachbereich korrespondieren und kooperieren. Die Integration der Fachbereiche in der Wissenschaft wie im Parlament wird dadurch erschwert. Wenn es in der Wissenschaft darum geht, die Grenzen zwischen den einzelnen Fakultäten und Fachrichtungen wieder zu überspringen, dann handelt es sich im Bundestag um die im Grunde ähnliche Frage, den politischen Gesamtzusammenhang wiederherzustellen.

Dafür braucht man Maßstäbe, von denen die parlamentarischen Experten und die wissenschaftlichen Berater gleichermaßen ausgehen können. Wir finden sie heute in den Erfordernissen für die weitere Entwicklung unserer Infrastruktur. Die Förderung der Wissenschaft durch den Staat und die Beratung des Staates durch die Wissenschaft stehen an erster Stelle einer politischen Rangskala, gefolgt von der Bildungspolitik, der Gesundheitspolitik, der Verkehrspolitik, der Stadt- und Raumplanung und der Alterssicherung.

Doch aus dieser gemeinsamen Orientierung an den Wachstumsbedingungen der Industriegesellschaft angemessene sachliche, methodische und finanzielle Konsequenzen zu ziehen, erweist sich oft als schwieriger, als die bloße Zustimmung zu diesem politischen Grundsatz. Die Abgeordneten leiden — wenn man nach den Gründen für diese Schwierigkeit forscht — zugleich unter einer Überinformation und Unterinformation. Sie werden mit einer Fülle von Denkschriften, Pressemitteilungen, Zeitungen und Briefen eingedeckt. Würden sie das alles lesen, kämen sie überhaupt nicht mehr zum Arbeiten, geschweige denn zum Nachdenken. Die Art der Information unserer Parlamentarier verführt sie dazu, sich lediglich ihrem politischen Instinkt anzuvertrauen, um wenigstens einen Kompaß zu haben, auf den man sich glaubt verlassen zu können. Doch *common sense* reicht eben nicht aus, um rechtzeitig und genau die Informationen zu bekommen, die man zur parlamentarischen Meinungsbildung und Entscheidung braucht. Es geht also im Bundestag nicht um mehr, sondern um jeweils brauchbare und präzise Informationen für die tägliche parlamentarische Arbeit. Dabei kann die Wissenschaft in unterschiedlichem Grade helfen.

Von manchen Fachausschüssen des Bundestages ist die Anregung ausgegangen, bestimmte Sachverhalte durch besondere Forschungsgremien genauer untersuchen zu lassen. Die Qualität solcher Arbeiten war unterschiedlich, wie auch die Bereitschaft, sich den von den Wissenschaftlern empfohlenen politischen Folgerungen anzuschließen oder sie begründet abzulehnen. Die gelegentlich zu beobachtende wechselseitige Enttäuschung, die Wissenschaftler und Parlamentarier einander bereiten können, hat ihre Ursache darin, daß die Formen der Zusammenarbeit noch keine intensive Kooperation erlauben und man nicht genug voneinander weiß, um sich verstehen zu können.

Immerhin haben hier die öffentlichen Informationssitzungen mancher Parlamentsausschüsse zu besseren Resultaten im Zusammenwirken mit Wissenschaftlern geführt. Man kann dabei an die Hearings der Ausschüsse für Sozialpolitik und Arbeit zu vielen Problemen, an die des Innenausschusses zur Notstandsgesetzgebung oder an die Diskussionen des Ausschusses für Wissenschaft, Kulturpolitik und Publizistik über die Problematik der Pressekonzentration denken. Die öffentlichen Informationssitzungen parlamentarischer Fachausschüsse mit der Anhörung von Wissenschaftlern haben den Informationsgrad des Bundestages erheblich verbessert und verfeinert. Damit wurde zugleich der Presse die Möglichkeit geboten, in ihrer Berichterstattung präziser zu sein.

Von besonderer Bedeutung in der wissenschaftlichen Politik-Beratung des Parlaments ist die *Interparlamentarische Arbeitsgemeinschaft (IPA)*. Sie umfaßt einige hundert Parlamentarier des Bundestages und der Landtage; die Abgeordneten gehören den verschiedenen Fraktionen an und bemühen sich seit langem darum, gesetzgeberische Initiativen vorher ausführlich mit Wissenschaftlern zu erörtern. Hier ist nicht nur ein sachlicher

Kontakt entstanden; persönliche Bindungen und enge Formen der Zusammenarbeit haben sich in der IPA entwickelt, deren Bedeutung für den ganzen Bundestag man nicht unterschätzen darf.

Zu seiner eigenen Beratung hat sich das Parlament einen *wissenschaftlichen Hilfsdienst* geschaffen. Er steht den Abgeordneten zur Ausarbeitung von Expertisen, zur Materialsammlung, zu qualifizierter Information über begrenzte Problembereiche zur Verfügung. Die Wissenschaftliche Abteilung des Bundestages ist die Material- und Informationsbasis aller parlamentarischen Hilfsdienste. Im Beobachtungsfeld des Wissenschaftlichen Dienstes ist die systematische Zusammenarbeit mit der Wissenschaft nicht enthalten. Das würde ihn in seiner gegenwärtigen Besetzung und Ausstattung bei weitem überfordern, und doch liegt hier eine wesentliche Aufgabe für das Parlament. Man könnte die Wirkungsmöglichkeiten des Wissenschaftlichen Hilfsdienstes noch verbessern, wenn man seinen Mitarbeitern das Recht gäbe, an allen Sitzungen der Parlamentsausschüsse teilzunehmen und den Abgeordneten von sich aus zuzuarbeiten. Auf diese Weise entstünde ein bescheidenes Gegengewicht gegenüber der Ministerialbürokratie und den Verbänden. Auch für diese Aufgabe müßte der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages allerdings organisatorisch und personell erst instand gesetzt werden.

Wenn man die Kooperation des Parlaments mit der Wissenschaft aus dem jeweils verengten fachlichen Zusammenhang befreien und über gelegentliche Diskussionen und Beratungen hinaus enger gestalten will, wäre die Einrichtung gemischter Kommissionen von Parlamentariern und Wissenschaftlern zu erwägen. Solche Kommissionen müßten für begrenzte Sachbereiche — nicht Fachbereiche — und auf Zeit gebildet werden; sie könnten die Zusammenarbeit zwischen Parlament und Wissenschaft von der politischen Fragestellung über die Forschung und wiederum zu deren politischer Auswirkung und Auswertung sichern. Auf der Regierungsebene würde einer solchen Reform die Ergänzung des Referatsystems durch Projekt-Gruppen entsprechen. Bislang hat der Bundestag gezögert, solche gemischten Gremien einzurichten, weil er, wie andererseits auch die Wissenschaft, von der prinzipiell unterschiedlichen Bewertung politischer Entscheidungen und wissenschaftlicher Forschung ausgeht. Doch würde diese Unterschiedlichkeit durch eine sachlich und zeitlich begrenzte Kooperation ja nicht aufgehoben, sondern lediglich wirksamer ausgewertet.

Die *mittelfristige Finanzplanung* wird eine engere Zusammenarbeit des Parlaments mit der Wissenschaft noch in anderer Hinsicht erforderlich machen. Die moderne Technologie hat uns den Computer gegeben. Er ermöglicht die Einrichtung von Datenbanken, in denen Informationen über viele Bereiche und für einen langen Zeitraum gespeichert werden können. Der Übergang von der einjährigen Haushalts- und Finanzpolitik zu einer mehrjährigen Planung und politischen Vorfixierung macht die Einbeziehung von Datenbanken in die parlamentarische Arbeit unumgänglich; denn die Kontrollaufgabe des Bundestages wird sich von der rückblickend kritischen Einsicht in die Tätigkeit der Regierung immer mehr auf die *Plankontrolle*, also auf die zukünftige Entwicklung hin verlagern müssen. Geschieht dies nicht, würde das Parlament zu einer bloßen Registratur von Entscheidungsabläufen.

Um aber, beispielsweise bei der Haushaltsberatung und -planung, einen über mehrere Jahre reichenden Zeit- und Sachvergleich von Einnahmen und Ausgaben möglich zu machen, braucht man Datenbanken. Der Bundeshaushaltsplan des Jahres 1968 umfaßte bereits mehr als 3000 Druckseiten. Eine die Finanz- und Haushaltsgestaltung nicht nur des Bundes, sondern auch der Länder und wenigstens der Großgemeinden für mehrere Jahre umfassende Planung ist von einer solchen Fülle von Informationen bestimmt (und muß diese wiederum ständig präsent haben), daß sie auch von den fleißigsten und besten Experten des Haushaltsausschusses mit dem Rotstift nicht mehr bearbeitet werden kann. Die Aufmerksamkeit für irgendeine nebensächliche Position nimmt heute oft mehr Zeit und politische Energie in Anspruch als die Diskussion und Gestaltung der langfristigen haushaltspolitischen Zusammenhänge und Trends.

Die *Bundesregierung* ist dabei, sich die für eine langfristige Planung und Politik erforderlichen und technologischen Hilfsmittel zuzulegen. Der *Bundestag* wird damit Schritt halten müssen, wenn er eine weitere Machtverschiebung zu seinen Ungunsten vermeiden will. Es liegt nahe, in vielen Bereichen gemeinsame Informationssysteme für Regierung und Parlament einzurichten. Wo der Bundestag eigene und zusätzliche Einrichtungen braucht, muß er sie schaffen. Der Ausbau seines Wissenschaftlichen Hilfsdienstes im Hinblick auf diese neue Aufgabe ist ein erster notwendiger Schritt dazu. Das Parlament braucht wissenschaftliche Dauerberater und wissenschaftspolitische „Dolmetscher“, die sowohl in den Sprachen der Natur- und Sozialwissenschaften als auch in den Sprachen der Politik zu denken und zu arbeiten in der Lage sind. Das Parlament braucht weiterhin Manager, die imstande sind, für die parlamentarische Arbeitsstruktur Organisationsformen zu entwickeln, die der wissenschaftlichen Politik-Beratung des Bundestages eine größtmögliche Wirksamkeit sichern können.

Der Bundestag darf an der wissenschaftlichen Entwicklung unserer Gesellschaft nicht nur informatisch teilnehmen, er muß an ihr vielmehr zu seinem Nutzen teilhaben. Das setzt Einsicht, Entschlußkraft und Entscheidungen voraus, zu denen sich der Bundestag bisher nicht verstanden hat. Wenn der Parlamentarismus in der Bundesrepublik in eine Krise gerät, dann nicht wegen seiner gelegentlich behaupteten prinzipiellen Mängel, sondern weil sein Selbstverständnis und seine Arbeitsformen hinter dem Stand der Industriegesellschaft zurückgeblieben sind. Hier, nicht bei einer Reform des Grundgesetzes, muß der Hebel angesetzt werden.

IV

Stehen wir also am Beginn einer Epoche, in der die Wissenschaft der Politik die Entscheidungen abnimmt? Die Situation so zu werten, wäre einseitig, ja falsch. Die Wissenschaft setzt einen Entscheidungsrahmen für die Politik, nicht mehr. Sie hat uns die Automatisierung mit ihren wirtschaftlichen und soziologischen Folgen gebracht und insofern politische Entscheidungen unausweichlich gemacht. Sie hat die Nutzung der Kernenergie für wirtschaftliche Zwecke ermöglicht und damit die Richtung unserer Energiepolitik auf lange Sicht mitbestimmt. Sie hat moderne Informationssysteme bereitgestellt, die wir nutzen können. Doch Computer sagen den Parlamentariern nicht, was sie tun sollen, sondern sie geben ihnen nur Auskunft darüber, welche Möglichkeiten des Handelns sie haben. Der Rückzug auf den einfachen gesunden Menschenverstand ist demgegenüber eine ebenso unzureichende Antwort wie die Resignation vor der vermeintlichen Übermacht und Eigengesetzlichkeit der technologischen Entwicklung.

Gewiß sind Parlamentarier und Wissenschaftler Menschen mit unterschiedlichem Werdegang und Arbeitsfeld. Aber die Vorstellung, daß die Selbständigkeit der Politik gegenüber der Wissenschaft und die Autonomie der Wissenschaft gegenüber der Politik im bisherigen Verständnis ausreichen könnten, ist nicht mehr aufrechtzuerhalten. Die Wissenschaft wird auch in Deutschland lernen müssen, in den Kategorien der Politik zu denken. Die Politik wird begreifen müssen, ihre Handlungsmöglichkeiten der kritischen Analyse der Wissenschaft auszusetzen.

Wissenschaftler wie Politiker brauchen für diese Zusammenarbeit einen neuen Typ von Beratern, „Dolmetschern“ und Managern, hochqualifizierten Mitarbeitern also, die Brücken schlagen können zwischen zwei Bereichen menschlichen Denkens und Tuns, die in unserem Lande allzulange unverbunden nebeneinanderher gewirkt haben.

Ob die parlamentarische Demokratie in Deutschland eine Zukunft hat, hängt im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit der Wissenschaft von der Einsicht und Entschlußkraft des Bundestages selber ab — und von der Fähigkeit unserer Wissenschaftler, ihre Einsichten als Forscher mit ihren Ansichten als Staatsbürger in einer Weise zu verbinden, die unserem Gemeinwesen dient.